

DIE BELAGERUNG SAGUNTS UND DIE RÖMISCHE PASSIVITÄT IM WESTEN 219 V. CHR.

Karl-Wilhelm Welwei

Ruhr-Universität Bochum

Polybios hat das Versäumnis der Römer, den Saguntinern 219 v. Chr. Hilfe zu leisten, damit zu deuten versucht, daß der Feldzug gegen Demetrios von Pharos eine rechtzeitige Intervention verhindert habe (III 16, 4-5). Die auf dem Balkan eingesetzten Truppen kehrten aber schon im Spätsommer 219¹ nach Italien zurück, während sich der Kampf um Sagunt bis in den Winter 219/8 hinzog.² Die Klärung des offenkundigen Widerspruchs zwischen Polybios' Motivation der Passivität der Römer in der saguntinischen Frage 219 v. Chr. und seiner Darstellung des Ablaufs der Ereignisse ist für das Verständnis der Vorgeschichte des Zweiten Punischen Krieges von einiger Bedeutung. Eine Reihe von For-

¹ Polyb. III 19, 12: ληγούσης ἤδη τῆς θερείας εἰς τὴν Ῥώμην ἐπανῆλθε (sc. Αἰμίλιος). Polybios erwähnt hier nur L. Aemilius Paullus als Kommandeur der römischen Streitkräfte, doch leiteten beide Konsuln (also auch M. Livius Salinator) das Unternehmen. Vgl. De vir. ill. 50; Zonar. VIII 20; dazu A. Lippold, *Consules. Untersuchungen zur Geschichte des römischen Konsulates von 264-201 v. Chr.* (1963) 280, Anm. 231 und 232.

² Der Fall Sagunts wird von den meisten Forschern in den November 219 datiert. Polybios gibt III 17, 9 nur die Dauer der Belagerung an (8 Monate), was aber lediglich ein Annäherungswert sein kann. Des weiteren ist seiner Darstellung III 16, 7-17, 1 zu entnehmen, daß die Konsuln 219 v. Chr. bereits auf dem Weg nach dem illyrischen Kriegsschauplatz waren, als Hannibal den Angriff auf die iberische Stadt begann. Der Aufbruch der Konsuln erfolgte » zu Beginn der guten Jahreszeit « (ὄπὸ τῆν ὠραίων). Dies läßt für den Ansatz des Beginns der Belagerung einen Spielraum von einigen Wochen. Vermutlich eröffnete Hannibal aber den Angriff nicht vor Anfang bis Mitte Mai, so daß die Einnahme der Stadt etwa Ende Dezember 219 oder Anfang bis Mitte Januar 218 erfolgt sein könnte. Vgl. dazu A. E. Astin, » Saguntum and the Origins of the Second Punic War «, *Latomus* 26 (1967) 580 ff. = » Sagunt und die Vorgeschichte des Zweiten Punischen Krieges «, in: *Hannibal, Wege der Forschung CCCLXXI* (1974) hrsg. von K. Christ, 171 ff. (im folgenden zitiert: Christ, *Hannibal*); ferner Ed. Meyer, *Kleine Schriften II* (1924) 365; G. V. Sumner, » The Chronology of the Outbreak of the Second Punic War «, *PACA* 9 (1966) 5 f.; R. M. Errington, » Rome and Spain before the Second Punic War «, *Latomus* 29 (1970) 52.

schern hat die Auffassung vertreten, daß die Römer zumindest nach Abschluß des illyrischen Feldzuges die Möglichkeit gehabt hätten, ein Hilfskorps nach der iberischen Halbinsel zu schicken, wenn sie hierzu wirklich bereit gewesen wären. Einen Ansatz zur Lösung des Problems schien vor allem Polybios' Polemik gegen die Behauptung der griechischen Historiker Chaireas und Sosylos zu bieten, daß *nach* der Eroberung Sagunts durch Hannibal im Senat noch die Frage zur Debatte stand, ob man wegen der iberischen Stadt Krieg führen oder Hannibals Vorgehen hinnehmen solle. Der Vergleich mit dem Bericht des Zonaras VIII 22 (Dio Cass. fr. 55) von den Auseinandersetzungen zwischen L. Cornelius Lentulus und Q. Fabius Maximus vor der Entsendung der letzten römischen Gesandtschaft nach Karthago legte die Vermutung nahe, daß einflußreiche Senatoren tatsächlich vor einer übereilten Reaktion gewarnt haben, und die bei Livius XXI 6, 7 und Appian Ib. II vorliegende Tradition schien trotz unzutreffender chronologischer Angaben und falscher Bezüge zu bestätigen, daß bereits während der Belagerung Sagunts derartige Bedenken im Senat geäußert wurden. Das Zögern der Römer, im Jahre 219 auf der iberischen Halbinsel militärisch einzugreifen, wurde dementsprechend vielfach als Zeichen starker Meinungsverschiedenheiten gedeutet, die zwischen den Vertretern einer ausgreifenden »Weltpolitik« und denjenigen Senatoren, die auf Vermeidung der hiermit verbundenen Risiken bedacht waren, bestanden haben sollen.³ In neuerer Zeit hat sich

³ Vgl. die von F. Hampl, »Zur Vorgeschichte des ersten und zweiten Punischen Krieges«, in: *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt I 1* (1972) hrsg. von H. Temporini, 432, Anm. 39 (im folgenden zitiert: Hampl, *ANRW I 1*) genannte Literatur. Dazu ferner G. De Sanctis, »Hannibal und eine „Kriegsschuldfrage“ der Antike«, in: Christ, *Hannibal* 116 (zuerst erschienen unter dem Titel »Annibale e 'La Schuldfrage' d'una guerra antica« in dem Sammelband: G. De Sanctis, *Problemi di storia antica*, Bari 1932, 161 ff.); F. W. Walbank, *A Historical Commentary on Polybios I* (1957) 332; Lippold, *Consules* 139 f.; G. V. Sumner, »Roman Policy in Spain before the Hannibalic War«, *HSCPh* 72 (1967) 244; H. H. Scullard, »Rome's Declaration of War on Carthage in 218 B.C.«, *RhM* 95 (1952) 211 = Roms Kriegserklärung an Karthago im Jahr 218 v. Chr., in: Christ, *Hannibal* 158; A. E. Astin, *Latomus* 26, 580 (= Christ, *Hannibal* 170 f.). Astin nimmt jedoch andererseits an, daß die Nachricht von der Belagerung Sagunts in Rom große Empörung erregte, während infolge der Entsendung der beiden Konsuln nach Illyrien keine Maßnahmen zur Unterstützung der Saguntiner unternommen werden konnten. J.-P. Brisson, *Carthage ou Rome?* (1973) 155 f., vermutet, daß »le clan le plus belliciste« sich 219 im Senat

vor allem T. A. Dorey⁴ um den Nachweis solcher Gegensätze innerhalb der Nobilität bemüht. Seiner Meinung nach konnte sich die »Kriegspartei« der Scipionen zunächst gegen den Widerstand der Fabier und Claudier nicht durchsetzen, bis die Faktion der Claudier die Wahl des Tiberius Sempronius Longus als Kollegen des Publius Cornelius Scipio erreicht und sich nunmehr bereit erklärt habe, die »Kriegspolitik« der Aemilier und Scipionen zu unterstützen. Der Versuch, die Meinungsbildung der römischen Führungsschicht in dieser Frage auf wechselnde Adelsgruppierungen zurückzuführen, kann aber schon deshalb nicht gelingen, weil die römischen Gesandten, die im Herbst 220 in Neu-Karthago Hannibal auf Roms Schutzverpflichtung gegenüber Sagunt hinwiesen und einen karthagischen Angriff auf die iberische Stadt als *casus belli* erklärten,⁵ zweifellos einen Mehrheitsbeschluß des Senats ausgeführt haben. Daß nach Beginn der Belagerung Sagunts eine klare Entscheidung dieses Gremiums längere Zeit durch die Gegner eines römischen Engagements in Spanien verhindert wurde, ist daher wenig wahrscheinlich. Aus dem gleichen Grund ist auch die bereits von O. Meltzer⁶ geäußerte Vermutung auszuschließen, daß 219 im Senat entweder gegen die Kriegsgegner nicht durchsetzen konnte oder aber an einer weiteren Verschärfung der Lage interessiert war. Im zweiten Fall sei die »Kriegspartei« wahrscheinlich davon ausgegangen, daß eine Unterstützung der Saguntiner zu einer Lokalisierung des Konflikts führen und erst die Eroberung der Stadt durch Hannibal den Römern die Möglichkeit geben würde, Wiedergutmachung zu verlangen und damit einen allgemeinen Krieg heraufzubeschwören. Als Hannibal die Belagerung Sagunts aufnahm, war er jedoch zweifellos entschlossen, das Risiko eines Krieges mit Rom einzugehen. Die Entsendung eines römischen Hilfskorps nach der iberischen Halbinsel hätte daher zwangsläufig zu einer Ausweitung des Konflikts geführt. Dies dürfte wohl auch dem Senat klar gewesen sein.

⁴ The Treaty with Saguntum, *Humanitas* 11/12 (N.S. 8/9), 1959/60, 1 ff.

⁵ Die römischen Forderungen lauteten nach Polyb. III 15, 5: Ζαχαρθαίων ἀπέχεσθαι . . . καὶ τὸν Ἴβηρα ποταμὸν μὴ διαβαίνειν κατὰ τὰς ἐπ' Ἀσθρούβου γενομένης ὁμολογίας. Daß die römischen Gesandten im Fall einer Verletzung des saguntinischen Gebietes mit Krieg drohten, ergibt sich aus Polyb. III 20, 2. W. Hoffmann, Die römische Kriegserklärung an Karthago im Jahre 218, *RhM* 94 (1951) 69 ff. (= Christ, *Hannibal* 134 ff.), vermutete demgegenüber auf Grund gewisser Widersprüche und Unklarheiten in Polybios' Darstellung der Vorgeschichte des Zweiten Punischen Krieges, daß die römische Gesandtschaft in Neu-Karthago gar nicht unwiderruflich betont habe, ein Angriff auf Sagunt werde von römischer Seite als *casus belli* betrachtet. Eine derartige Erklärung lag aber durchaus folgerichtig auf der Linie der römischen Forderungen.

⁶ *Geschichte der Karthager* II (1896) 451.

zwei Parteien »einander die Waage gehalten« hätten und nicht imstande gewesen seien, »mit ihrer Meinung vollständig durchzudringen«. Wenn die römische Gesandtschaft an Hannibal die Zustimmung der Mehrheit des Senats gefunden hat, dürfte sich das Meinungsbild nach Beginn der Kämpfe um Sagunt schwerlich grundlegend geändert haben.

Polybios' Bericht von den Verhandlungen in Neu-Karthago läßt eindeutig erkennen, daß die Römer hier eine Garantie ihrer Interessen auf der iberischen Halbinsel erreichen wollten. Diese Intention ist selbstverständlich im Zusammenhang mit der römischen »Spanienpolitik« in den zwanziger Jahren des 3. Jahrhunderts zu sehen.

Die römischen Gesandten forderten von Hannibal bekanntlich nicht nur die Sicherheit Sagunts, sondern auch die Anerkennung des Ebro-Vertrages, der einen wesentlichen Bestandteil der römischen Sicherheitspolitik bildete und die Entstehung einer Kontaktzone zwischen dem baskidischen Machtbereich und den Kelten verhindern sollte.⁷ Durch jenes Abkommen mit Hasdrubal war es der römischen Führung 226 v. Chr. gelungen, den durch die Besetzung Sardinien und Korsikas geschaffenen Sicherheitsgürtel vor der italischen Westküste erheblich auszudehnen. Wahrscheinlich war der Senat damals auch durch den Ausbau Neu-Karthagos beunruhigt, da hier ein großer karthagischer Flottenstützpunkt zu entstehen schien.⁸ Jedenfalls suchte Rom in dieser Zeit seine eigenen

⁷ Die Initiative beim Abschluß des Vertrages ging eindeutig von den Römern aus (Polyb. II 13); vgl. H. H. Schmitt, *Die Staatsverträge des Altertums*. Dritter Band: *Die Verträge der griechisch-römischen Welt von 338 bis 200 v. Chr.* (1969) Nr. 503, S. 205; K. Christ, »Probleme um Hannibal«, in: Christ, *Hannibal* 15. Zur These P. Benders, *Untersuchungen zur Vorgeschichte des 2. Punischen Krieges*, Diss. Hamburg 1954, 17 ff., daß die Keltenfurcht der Römer hierbei keine Rolle spielte, s. die überzeugende Argumentation H. Chr. Euckens, *Probleme der Vorgeschichte des Zweiten Punischen Krieges*, Diss. Freiburg i. Br. 1968, 56, Anm. 1.

⁸ Nach Polyb. II 13, 1-4 wurden die Römer gerade durch die Gründung Neu-Karthagos auf den Machtzuwachs der Barkiden aufmerksam. Es ist durchaus möglich (wenn auch nicht quellenmäßig belegt), daß der Senat damals via Massilia nähere Informationen über den Stand der Dinge in Spanien erhielt. Vgl. jetzt R. M. Errington, *Latomus* 29 (1970) 39 ff., der freilich m.E. den Einfluß Massilias auf die römische Intervention 226/5 v. Chr. zu stark akzentuiert. Seestrategische Fragen waren längst in das Blickfeld des Senats gerückt. — Das umstrittene Problem, ob Rom bereits 231 Kontakte mit den Barkiden aufgenommen hat (Dio fr. 48), kann hier außer Betracht bleiben.

maritimen Positionen im westlichen Mittelmeer zu festigen, wie die Einrichtung der Prätoren für Sizilien und Sardinien zeigt.⁹ Ausbau und Erweiterung des westlichen Vorfeldes stellen in gewisser Weise ein Pendant zur römischen Intervention in Illyrien 229/8 dar.¹⁰

Rom hatte den Ebro-Vertrag Hasdrubal aufgezwungen und war dabei selbst keinerlei Verpflichtungen eingegangen.¹¹ Hasdrubal blieb keine andere Wahl, als die römischen Bedingungen zu akzeptieren, da eine Ablehnung Krieg bedeuten konnte und Karthago hierauf nicht vorbereitet war.¹² Andererseits mag freilich dem karthagischen Feldherrn die Zustimmung dadurch erleichtert worden sein, daß die Grenze seines eigenen Machtbereichs noch rund 200 km südlich des Ebro verlief und nunmehr die Garantie gegeben zu sein schien, daß die baskidische Herrschaft innerhalb des von Rom konzedierte Rahmens gefestigt und weiter ausgebaut werden konnte. Aus römischer Sicht wiederum erschien nach dem damaligen Stand der Dinge auf der iberischen Halbinsel die »Ebro-Grenze« offensichtlich als eine ausreichende Sicherheitslinie. Sie wurde 226 in Rom schwerlich nur als Provisorium angesehen. Der Senat hatte damit freilich — wie gesagt — keine Verzichtserklärung abgegeben bzw. sich nicht verpflichtet, in Zukunft keine römischen Interessen südlich des Ebro wahrnehmen zu wollen. Jedenfalls betrachtete die römische Führung wenige Jahre später (und zwar wahrscheinlich 223) das Abkommen nicht als Hinderungsgrund, in innere Auseinandersetzungen in der noch autonomen Stadt Sagunt einzugreifen und in einem als Schiedsgericht plakatierten Verfahren einige der dortigen προεστῶτες zu beseitigen.¹³

⁹ Auf diesen Zusammenhang hat Bender, *a.O.* 31 f., mit Recht hingewiesen. Vgl. auch Christ, *a.O.* 16.

¹⁰ Dazu K.-E. Petzold, Rom und Illyrien, *Historia* 20 (1971) 199.

¹¹ Von einer römischen Gegengarantie ist bei Polyb. II 13, 7 und III 27, 9 keine Rede. Die späteren annalistischen Angaben (Liv. XXI 2, 7; vgl. Liv. XXXIV 13, 7; App. Ib. 7) über eine beiderseitige Bindung sind schwerlich zutreffend. Vgl. W. Hoffmann, »Hannibal und Rom«, *Antike und Abendland* 6 (1957) 12, Anm. 12 = Christ, *Hannibal* 51, Anm. 12.

¹² Vgl. W. Hoffmann, *Hannibal* (1962) 34; Hampl, *ANRW* I 1, 428.

¹³ Eine exakte Datierung dieser Intervention ist nicht möglich. Sie erfolgte aber offensichtlich erst nach dem Abkommen mit Hasdrubal, da nach Polyb. II 13, 7 der Ebro-Vertrag keine Bestimmungen über das »übrige Iberien« enthielt. Nach Polyb. III 15, 7 war der Bürgerzwist in Sagunt μικροῖς ἔμπροσθεν χρόνοις vor 220 (d.h. vor dem Zusammentreffen der

Der politische Hintergrund der Ereignisse in Sagunt ist schwer zu erkennen. Hannibal bezeichnete das Vorgehen der Römer in seiner Unterredung mit den römischen Gesandten im Herbst 220 aus durchsichtigen Gründen als Rechtsbruch, während Polybios III 30, 2 das römische »Schiedsgericht« in Sagunt als stärkstes *σημείον* dafür anführt, daß sich die Saguntiner schon vorher in die *fides* (*πίστις*) der Römer begeben hätten. Weitere »Beweise« für frühere Beziehungen zwischen Rom und Sagunt vermag der Historiker aber nicht zu nennen. Er beruft sich also lediglich auf das Faktum der römischen Intervention, so daß seine Argumentation keineswegs schlüssig ist.¹⁴ Leider enthält sein Bericht auch keine Angaben über die Vorgänge in Sagunt unmittelbar vor dem Eingreifen der Römer. In der neueren Forschung wird vielfach angenommen, daß sich dort eine prorömische und eine prokarthagische Partei gegenüberstanden. Wenn freilich entgegen der Auffassung des Polybios bis zu diesem Zeitpunkt noch keine politischen Bindungen zwischen Sagunt und Rom bestanden, kann sich eine prorömische »Partei« in der iberischen Stadt wohl erst im Verlauf der internen Auseinandersetzungen gebildet haben.¹⁵ Wahrscheinlich ging es hierbei primär um die Frage der Politik Sagunts gegenüber den Barkiden. Ein Teil der *προεστῶτες* mag für ein Arrangement mit der karthagischen Macht eingetreten sein, während andere die Unabhängigkeit Sagunts zu wahren suchten. Angesichts der Konstellation auf der iberischen Halbinsel konnten letztere schließlich nur auf Unterstützung durch die Römer hoffen, die nunmehr die wohl unerwartete römischen Gesandten mit Hannibal) entstanden. Als Hannibal das Kommando in Spanien übernahm, war indes in Sagunt bereits eine Regelung im Sinne Roms getroffen worden, da der neue karthagische Feldherr die Beziehungen zwischen Rom und Sagunt zunächst respektierte (Polyb. III 14, 10). Das römische »Schiedsgericht« dürfte demnach etwa 223 (oder 222) stattgefunden haben. Dieser Ansatz wird freilich entgegen der Auffassung Ed. Meyers, *Kl. Schr.* II 361, und R. M. Erringtons, *Latomus* 29 (1970) 44, nicht gestützt durch die Angabe des Polybios III 30, 1, daß *πλείοσιν ἔτεσιν* ... *πρότερον τῶν κατ' Ἀννίβαν καιρῶν* bereits ein *fides*-Verhältnis zwischen Rom und Sagunt bestand, da Polybios die Entstehung dieses Schutzverhältnisses fälschlich in die Zeit vor dem Bürgerzwist in Sagunt datiert (dazu schon W. Kolbe, *Die Kriegsschuldfrage 218 v. Chr.*, Sitz.-Ber. Akad. Heidelberg, phil.-hist. Klasse 1933/34, 4 Abh., S. 18).

¹⁴ Vgl. Eucken, *Vorgeschichte* 90 ff. (oben Anm. 7), der allerdings zu dem Schluß kommt, daß der Streit in Sagunt und die römische Intervention bereits vor Abschluß des Ebro-Vertrages stattgefunden hätten.

¹⁵ Errington, *Latomus* 29, 45.

Gelegenheit wahrnahmen, die Arrondierung der barkidischen Herrschaft im Raum von Sagunt zu verhindern und südlich des Ebro einen Vorposten zu gewinnen,¹⁶ der ihnen die Möglichkeit bot, fortan die weitere Entwicklung in Spanien schärfer beobachten zu lassen. Sollte die Intervention tatsächlich etwa 223 v. Chr. erfolgt sein, so hat sich die Führung Roms für ein stärkeres Engagement auf der iberischen Halbinsel zu einem Zeitpunkt entschieden, als auch der Kampf gegen die Kelten durch eine Phase offensiver Kriegführung der Römer gekennzeichnet war. Ein regelrechtes Bündnis wurde allerdings zwischen Rom und Sagunt offenbar nicht geschlossen. Vermutlich begründete das römische Eingreifen nur ein fides-Verhältnis.¹⁷

Hasdrubal mußte die veränderte Situation hinnehmen, wenn er nicht das Wagnis eines Krieges mit Rom eingehen wollte, was zweifellos nicht in seiner Absicht lag.¹⁸ Bis zu seinem Tode gab es keine neuen Zwischenfälle. Auch der Senat sah jetzt offensichtlich

¹⁶ Die irrije These J. Carcopinos, *Le traité d'Hasdrubal et la responsabilité de la deuxième guerre punique*, *REA* 55 (1953) 258 ff.; A propos du traité de l'Èbre, *Comptes rendus de l'Acad. des Inscript. et Belles-Lettres*, 1960, 341 ff., daß der » Iber « des Ebro-Vertrages mit dem Yucar südlich von Sagunt zu identifizieren sei, hat im allgemeinen wenig Zustimmung gefunden und braucht hier nicht erörtert zu werden. Vgl. vor allem die ausführliche Widerlegung der Argumente Carcopinos durch Eucken, *Vorgeschichte* 44 ff.; ferner Ph. Gauthier, *L'Èbre et Sagonte: Défense de Polybe*, *RPh* 42 (1968) 91 ff.

¹⁷ Aus der Angabe des Polybios III 15, 8, daß Hannibal nach seiner Unterredung mit den römischen Gesandten 220/19 Boten nach Karthago schickte, um anzufragen, welche weiteren Schritte er unternehmen solle, da die Saguntiner sich im Vertrauen auf ihre Symmachie mit den Römern Übergriffe gegen einige karthagische Untertanen erlaubten, kann schwerlich auf die Existenz eines regelrechten foedus zwischen Rom und Sagunt geschlossen werden. Polybios beschreibt III 30, 1 die Beziehungen zwischen den beiden Gemeinwesen zum Zeitpunkt des römischen » Schiedsgerichts « als *πλοῖς* (= fides-) -Verhältnis. Vom späteren Abschluß eines foedus ist in seinem Bericht nicht die Rede. Vgl. Astin, *Latomus* 26 (1967) 589 f. = Christ, *Hannibal* 183 f. Anders neuerdings wieder Hampl, *ANRW* I 1, 430, der freilich mit Recht betont, daß die von W. Dahlheim, *Struktur und Entwicklung des römischen Völkerrechts im 3. und 2. Jh. v. Chr.* (1968) 156, Anm. 87, gegen ein foedus vorgebrachten Argumente nicht zwingend sind. Nach Dahlheim hätte ein Bundesgenossenschaftsvertrag eine römische Intervention bereits im Frühjahr 219 gefordert.

¹⁸ Daß bei der Beurteilung der Vorgeschichte des Hannibalkrieges der angebliche » Haß der Barkiden « (Polyb. III 9, 6-7. 12, 2-3) als Kriegsursache auszuschließen ist, hat vor allem Errington, *Latomus* 29 (1970) 25 ff., überzeugend dargelegt. Vgl. auch Christ, *Hannibal* 14.

keinen Anlaß zu weiteren Aktionen, die möglicherweise zur Verschärfung der Lage beigetragen hätten. Es muß dahingestellt bleiben, ob man in Rom damit gerechnet hat, daß das Beispiel Sagunts eventuell Schule machen und damit eine Erosion der barkidischen Herrschaft beginnen könnte.¹⁹ Immerhin war aber dadurch, daß gewissermaßen ein römischer Vorposten den barkidischen Machtbereich tangierte, die Gefahr eines neuen Krieges zwischen den beiden Großmächten im westlichen Mittelmeergebiet näher gerückt. Interventionsmöglichkeiten konnten sich jetzt für die Römer jederzeit auf der iberischen Halbinsel bieten. Freilich vermied auch Hannibal beim weiteren Ausbau der barkidischen Herrschaft eine offene Konfrontation mit den Saguntinern, die aber ihrerseits durch die großen Erfolge des jungen karthagischen Oberbefehlshabers alarmiert wurden und nunmehr wiederholt den Senat über den Stand der Dinge in Spanien unterrichteten und vor der Expansion Hannibals warnten (Polyb. III 14, 10-15, 2). Der Senat reagierte hierauf bekanntlich einige Zeit nicht. Leider ist der betreffende Bericht des Polybios sehr summarisch, so daß sich die Gründe für die anfängliche Zurückhaltung der Römer nur vermuten lassen. Möglicherweise befürchteten die Saguntiner bereits seit dem Sommer 221 einen Angriff auf ihr Gebiet, während der Senat ihre Besorgnis zunächst noch nicht teilte²⁰ und erst auf Grund der Nachrichten über eine Zuspitzung des Konflikts zwischen Sagunt und den Torboleten und vor allem nach weiteren Meldungen über große Siege Hannibals im Jahre 220 eine Intervention für erforderlich hielt. Wenn Hannibal seine Herrschaft zügig erweiterte, mußte das Mißtrauen des Senats gegenüber der barkidischen Machtstellung begreiflicherweise stärker werden. Es ist ferner nicht auszuschließen, daß der Beschluß, eine Gesandtschaft nach Neukarthago zu schicken, nicht zuletzt auch angesichts der Entwicklung in Illyrien gefaßt wurde.²¹ Sollte dies zutreffen, ist anzu-

¹⁹ Vgl. etwa Christ, *a.O.* 18.

²⁰ Demgegenüber vermutet U. Tammler, *Der römische Senat in der Zeit des Zweiten Punischen Krieges* (218-201), Diss. Bonn 1971, 385, Anm. 28, daß der eigentliche Grund für die zögernde Haltung der Römer » primär in einem Desinteresse Roms an der entfernten iberischen Stadt « gesucht werden müsse, was aber im Hinblick auf die Intervention während des Bürgerzwistes in Sagunt wenig wahrscheinlich ist.

²¹ Zur Aktivität des Demetrios 220 v. Chr. vgl. Petzold, *Historia* 20 (1971)

nehmen, daß der Senat hoffte, durch diese Mission verhindern zu können, daß Rom gleichzeitig zu militärischen Aktionen auf dem Balkan und auf der iberischen Halbinsel gezwungen wurde. Jedenfalls war man in Rom im Herbst 220 bestrebt, übereilte Beschlüsse und Maßnahmen zu vermeiden, da sich die römischen Gesandten nach Polybios III 15, 2 an Ort und Stelle darüber informieren sollten, ob die Berichte der Saguntiner zutreffend waren. Zugleich hatten die Gesandten freilich den Auftrag, Hannibal die Grenzen der römischen Konzessionsbereitschaft gegenüber der karthagischen Expansion deutlich zu machen. Vom römischen Standpunkt aus erscheint dieser Schritt durchaus verständlich. Eine Herausforderung Hannibals war damit schwerlich beabsichtigt. Es lag aber in der Konsequenz der Ankündigung der römischen Schutzverpflichtung für Sagunt, daß die Gesandten im Fall einer Mißachtung ihrer Forderungen mit Krieg drohten. Möglicherweise haben sie es hierbei nicht verstanden, ihren Auftrag »angemessen und plausibel zu erläutern«. ²² Hatte Hannibal aus seiner Sicht den Römern keinen Anlaß zur Einmischung gegeben, so deutete er offensichtlich die römischen Warnungen als Auftakt zu einer verstärkten Aktivität Roms auf der iberischen Halbinsel und befürchtete nunmehr weitere Interventionen, die den Bestand der baskidischen Herrschaft gefährden konnten. ²³ Dies erklärt seine schroffe Reaktion in der Unterredung mit den Gesandten und seinen Entschluß, Sagunt zu besetzen und hierdurch den Römern die Möglichkeit zu nehmen, ihre Verbindung mit dieser Stadt als Vorwand zur Einflußnahme auf das Geschehen südlich des Ebro zu benutzen. Hannibal sah sich seinerseits von Rom vor die Alternativen Krieg oder Frieden gestellt.

Die weitere Entwicklung braucht hier nicht im einzelnen dargelegt zu werden. Wichtig ist für unsere Fragestellung, daß der Senat (bzw. die Mehrheit in diesem Gremium) im Herbst 220 gewillt

²² Christ, *Hannibal* 18.

²³ Daß für Hannibal vor allem auch die karthagischen Erfahrungen mit der römischen Einmischung in Messina eine Rolle spielten, betonen Errington, *a.O.* 49, und Christ, *a.O.* 19. — Unverständlich ist mir die Behauptung Tammlers, Der römische Senat 110, daß Polybios bei seinen Lesern »den Eindruck erwecken « möchte, » als habe sich Hannibal zum Wahrer des römisch-saguntinischen Abkommens gemacht, das Rom durch die über die Bürger Sagunts verhängte Todesstrafe verletzt habe «.

war, Sagunt als Vorposten südlich des Ebro zu erhalten. Die römischen Interessen auf der iberischen Halbinsel sind durch die an Hannibal gerichteten Forderungen eindeutig umrissen: Ζακανθαίων ἀπέχεσθαι . . . καὶ τὸν Ἰβηρα ποταμὸν μὴ διαβαίνειν (Polyb. III 15, 5).²⁴ Die kürzlich von F. Hampl²⁵ in Erwägung gezogene Möglichkeit, daß Rom 219 v. Chr. Sagunt aufgab, »um auf diese Weise ein *Fait accompli* zu schaffen, aus dem es für keinen der Beteiligten mehr ein Zurück gab«, ist daher wohl auszuschließen. Ebenso wenig dürfte die Vermutung W. Hoffmanns²⁶ zutreffen, daß »den Römer im Frühjahr 219 das Schicksal der fernen und den meisten wohl auch nahezu unbekanntem Stadt in Spanien überhaupt nicht berührte« und erst durch Hannibals Verletzung des Ebro-Vertrages die saguntinische Frage als weitere Motivation des römischen Kriegsbeschlusses Bedeutung gewann.

Gegenüber der These Hoffmanns, daß nicht Hannibals Vorgehen gegen Sagunt, sondern sein Übergang über den Ebro das römische Ultimatum an Karthago bewirkt und damit den Krieg herbeigeführt habe, weisen H. Chr. Eucken, A. E. Astin und andere mit Recht darauf hin, daß nach den wohl zutreffenden Angaben des Polybios III 40, 2 die Nachricht vom Ebro-Übergang Hannibals in Rom erst nach der Kriegserklärung an Karthago eintraf.²⁷

²⁴ Eucken, *Vorgeschichte* 88, sucht die römische Gesandtschaft an Hannibal damit zu motivieren, daß es den Römern »nach dem Wechsel im Strategenamt (in Spanien) und im Hinblick auf die von den Saguntinern berichtete stürmische Expansion Hannibals« geraten schien, »den Vertrag mit dem Nachfolger (Hasdrubals) erneuern zu lassen«. Damit erhält nach Euckens Auffassung die Gesandtschaft eine ganz andere politische Bedeutung als man ihr bisher gab: »Da die Ebrogrenze nicht mehr garantiert ist, muß in ihrer Festigung das leitende politische Interesse der Römer liegen« (Eucken, *a.O.* 88 f.; ähnlich jetzt auch Th. Liebmann-Frankfort, *Le traité de l'Ebre et sa valeur juridique, Rev. hist. de droit* 50, 1972, 203). Der unmittelbare Anlaß der römischen Intervention waren aber nach Polybios die Befürchtungen der Saguntiner (richtig Errington, *a.O.* 48). Daß die römischen Gesandten auch die Ebrogrenze zur Sprache brachten, versteht sich nach Lage der Dinge von selbst.

²⁵ ANRW I 1, 433.

²⁶ *RhM* 94 (1951) 87 = Christ, *Hannibal* 154.

²⁷ Vgl. auch Polyb. III 34, wonach Hannibal mit seinem Heer noch in Neu-Karthago stand, als er von der römischen Kriegserklärung erfuhr (dazu Hampl, *a.O.* 436). Wenn Polyb. III 6, 1-3 betont, daß die Belagerung Sagunts und die Überschreitung des Ebro die Anfänge des Krieges gewesen seien, so besagt das nicht, daß beide Ereignisse vor die römische Kriegserklärung zu datieren sind. Der Kontext zeigt vielmehr, daß hier der Beginn

Eucken versucht die Motive der scheinbar paradoxen römischen Politik in der saguntinischen Frage aus den Angaben des Polybios über das römische Ultimatum an Karthago zu erschließen, in dem erstaunlicherweise nicht von der Forderung nach Restitution Sagunts die Rede ist. Nach Auffassung Euckens hätte Rom hierdurch sowohl auf einen Vorposten in Spanien als auch auf den Ruf, sich als treuer Bundesgenosse bewährt zu haben, verzichtet und nur die eigenen Rechte, »die mit der Verletzung der bundesgenössischen mitbetroffen waren«, geltend gemacht, die Rechte der Bundesgenossen hingegen preisgegeben.²⁸ Wie hier das eine vom anderen zu trennen ist, erläutert Eucken freilich nicht. Im übrigen waren die römischen Bedingungen ohnehin so formuliert, daß eine Annahme des Ultimatus kaum zu erwarten war. Wenn die karthagische Regierung dennoch hierauf eingegangen wäre, so hätte eine Auslieferung Hannibals selbstverständlich ein großes Revirement auf der iberischen Halbinsel zur Folge gehabt, bei dem das Problem Sagunt zweifellos im Sinne Roms geregelt worden wäre.

A. E. Astin kommt zu dem Schluß, daß sich die Römer 219 schon auf das illyrische Unternehmen festgelegt hatten, als Hannibals Angriff auf Sagunt bekannt wurde. Leider geht Astin auf die militärisch-strategischen Probleme nicht näher ein, sondern mißt den psychologischen Faktoren für das Verständnis der weiteren Reaktionen des Senats große Bedeutung bei, wenn er betont, daß infolge der Vorbereitungen für den Feldzug gegen Demetrios von Pharos »der kritischste Zeitraum, in dem der gefühlsmäßige Impuls zur Entsendung von Hilfe wahrscheinlich am stärksten verbreitet war, ohne Aktion« verlief. Erst nach der Eroberung Sagunts habe es dann »eine neue Welle der Erregung und Empörung« gegeben,

der gegen Rom gerichteten kriegerischen Handlungen gemeint ist. Vgl. Astin, *Latomus* 26 (1967) 588 f. = Christ, *Hannibal* 182. Astin erklärt allerdings Polybios' Hinweis auf den Ebro-Vertrag in den Kapiteln III 29-30 zu Unrecht damit, daß der Historiker hier einer irrigen Überlieferung folge, die Sagunt nördlich des Ebro lokalisierte. Polybios' Argumentation beruht an der genannten Stelle darauf, daß er die Aufnahme der Beziehungen zwischen Rom und Sagunt vor den Ebro-Vertrag datiert und dementsprechend hieraus einen rechtlichen Zusammenhang konstruiert, wonach Sagunt auf Grund des Abkommens mit Hasdrubal geschützt gewesen sei. Vgl. Eucken, *Vorgeschichte* 39 ff.

²⁸ Eucken, *a.O.* 117.

»die genügte, um denjenigen eine kräftige Unterstützung zu sichern, die behaupteten, es gehe jetzt um die fides Roms, um die Glaubwürdigkeit seiner diplomatischen Warnungen und um seine langfristigen Interessen gegenüber Karthago.«²⁹ Ein Rechtsbruch von seiten Hannibals war indes aus römischer Sicht nicht erst durch die *Einnahme* Sagunts, sondern bereits durch den *Angriff* auf die Stadt gegeben. Die von Astin hervorgehobenen politischen Konsequenzen, die sich für Rom aus Hannibals Vorgehen ergeben mußten, werden der Mehrheit der Senatoren wohl nicht erst nach dem Fall Sagunts in ihrer ganzen Tragweite deutlich geworden sein.

Der Senat wurde freilich durch Hannibals Angriff auf Sagunt offensichtlich überrascht. Bei Polybios III 15, 12-13 heißt es allerdings, die römische Gesandtschaft des Jahres 220 sei bereits nach ihrer Unterredung mit Hannibal von der Unvermeidlichkeit des Krieges überzeugt gewesen und habe erwartet, daß der Kampf in Spanien ausgetragen werde und Sagunt den Römern als Operationsbasis dienen könne. Nach der Rückkehr der Gesandten aus Karthago habe auch der Senat diese Auffassung geteilt und in der Annahme, daß ein schwerer und langer Krieg bevorstehe, den Beschluß gefaßt, zunächst in Illyrien zu intervenieren und den römischen Einfluß dort wieder zur Geltung zu bringen. Der Plan, im Kriegsfall auch in Nordafrika zu landen, wird hier noch nicht erwähnt. G. V. Sumner³⁰ vermutet, daß Polybios an der genannten Stelle nicht die Meinung des gesamten Senats (»the senatorial consensus«) sondern nur den in der Familientradition der Scipionen vertretenen Standpunkt (»a view developed in the Scipionic family tradition«) wiedergibt. Publius und Gnaeus Scipio, denen 218 das Kommando über die Truppen übertragen wurde, die in Spanien operieren sollten, hätten später behauptet, daß es möglich gewesen wäre, Hannibal bereits auf der iberischen Halbinsel zum Kampf zu stellen, wenn Rom nur schneller reagiert hätte. Die Darstellung des Polybios erweckt hier aber in verschiedenen Punkten erhebliche Zweifel. Sagunt besaß zwar eine gewisse strategische Bedeutung, da es die Küstenstraße zwischen Neu-Karthago und dem Ebro beherrschte.

²⁹ *Latomus* 26, 595 f. = Christ, *Hannibal* 190 f. Ähnlich bereits W. Otto, »Eine antike Kriegsschuldfrage. Die Vorgeschichte des 2. Punischen Krieges«, *HZ* 145 (1932) 513 = Christ, *Hannibal* 105.

³⁰ Roman Policy in Spain before the Hannibalic War, *HSCP* 72 (1967) 242.

Die Stadt lag (nach den Angaben des Polybios III 17, 2) etwa 7 Stadien = 1,3 km vom Meer entfernt³¹ auf einem in die Küstenebene abfallenden Gebirgsausläufer. Sie umfaßte indes nur eine Fläche von etwa 1.000 m Länge und 120-200 m Breite und war schon wegen ihrer geringen Ausdehnung als Operationsbasis für stärkere römische Streitkräfte wenig geeignet. Vor allem aber fehlte ein ausreichender Hafen für die Sicherung des Nachschubs, und ohne Flottenstützpunkt konnte dort auf keinen Fall ein größeres Heer stationiert werden.³² Des weiteren stellt sich auch die Frage, ob man in Rom tatsächlich bereits zu dem von Polybios genannten Zeitpunkt fest mit einem neuen Krieg gerechnet hat. Die römischen Gesandten und der Senat waren zwar auf Grund der Äußerungen Hannibals gewarnt, doch konnte sich die römische Führung andererseits sagen, daß auch Hannibal sich über die Konsequenzen eines Angriffs auf Sagunt im klaren sein mußte und davor zurückschrecken mochte, seine eigenen Drohungen zu realisieren. Möglicherweise haben die bisherigen Erfolge der römischen Interventionen auf der iberischen Halbinsel den Senat in der Auffassung bestärkt, daß auch in diesem Fall der karthagische Oberbefehlshaber letztlich vor den römischen Forderungen zurückweichen werde. Leider sind Verlauf und Ergebnis der Verhandlungen, welche die römischen Gesandten im Winter 220/19 noch in Karthago geführt haben, nicht bekannt. Wahrscheinlich hat es die karthagische Regierung aber verstanden, den Römern eine »beruhigende Antwort« zu geben.³³ Immerhin entschied sich die Mehrheit des Senats im Frühjahr 219 für das Unternehmen in Illyrien. Bezeichnenderweise wurde beiden Konsuln (L. Aemilius Paullus und M. Livius Salinator) das Kommando übertragen. Dies läßt erkennen, daß der Feldzug gegen Demetrios von Pharos beschlossen wurde, bevor die römische Führung Klarheit über die Absichten Hannibals gewonnen hatte. Die Lösung der illyrischen

³¹ Nach Liv. XXI 7, 2 *passus mille ferme*. Vgl. A. Schulten, *RE I A 2* (1920) 1756 s.v. Saguntum; Walbank, *Commentary I* 328.

³² Vgl. G. De Sanctis, *Storia dei Romani III 1* (1916) 420 f.; Walbank, *a.O.* 329.

³³ H. Bengtson, *Grundriß der römischen Geschichte mit Quellenkunde* (1967) 93. Anders Tammeler, *Der römische Senat 111* (oben Anm. 20), der zu dem Schluß kommt, daß Rom nach den Verhandlungen der Gesandten in Karthago im Winter 220/19 »die Unvermeidbarkeit einer militärischen Auseinandersetzung einsehen« mußte.

Frage wurde also zu diesem Zeitpunkt als vorrangig betrachtet, da sich offensichtlich die »zielbewußte Machtpolitik« (K.-E. Petzold) des Demetrios und die Verbindung des Fürsten mit Makedonien aus römischer Sicht als ernsthafte Bedrohung des Vorfeldes der italischen Ostküste darstellte. Allem Anschein nach hatten die Konsuln sogar schon Rom verlassen, als die Nachricht von der Belagerung Sagunts eintraf.³⁴ Jedenfalls geriet der Senat durch die Zuspitzung der Situation in Spanien in eine schwierige Lage. Diplomatische Aktionen schienen nunmehr aussichtslos zu sein, während man es im Hinblick auf die Gesamtlage offenbar für erforderlich hielt, der Regelung der Verhältnisse in Illyrien weiterhin die Priorität einzuräumen, so daß man schon deshalb die Konsuln nicht auf einen anderen Kriegsschauplatz schicken wollte.³⁵ Im übrigen konnte niemand zu Beginn des Feldzuges gegen Demetrios wissen, wie lange die römischen Truppen auf dem Balkan benötigt wurden. Daher war auch nicht abzusehen, ob sie im selben Jahr noch für weitere Einsätze in Frage kamen.

Es ist nun auffällig, daß selbst nach der römischen Kriegserklärung an Karthago 218 v. Chr. der Aufmarsch der römischen Truppen noch relativ langsam verlief. Eine nicht unerhebliche Verzögerung war zwar dadurch bedingt, daß die ursprünglich für P. Scipios Expedition nach Spanien vorgesehenen Truppen gegen die Bojer eingesetzt und infolgedessen neue Soldaten ausgehoben werden mußten, doch ließ sich die römische Führung bei ihren Vorbereitungen 218 ohnehin reichlich Zeit. Offensichtlich sollten hierdurch die Risiken bei den geplanten Unternehmungen in Nordafrika und Spanien weitgehend reduziert werden. Mit einem Angriff Hannibals auf Italien rechnete in Rom bekanntlich niemand.³⁶ Gerade im Hinblick auf die umfassenden Maßnahmen, die auf römischer Seite 218 vor Beginn der Kampfhandlungen getroffen wurden, verdienen auch die militärisch-strategischen Probleme, mit denen sich die Römer im Jahre 219 konfrontiert sahen, einige Beachtung.

³⁴ Sumner, *PACA* 9 (1966) 5 f.; *HSCP* 72 (1967) 242; Errington, *Latomus* 29 (1970) 52.

³⁵ Vgl. auch R. M. Errington, *The Dawn of Empire. Rome's Rise to World Power* (1971) 57.

³⁶ Vgl. Polyb. III 15, 13.

In der älteren Forschung ist verschiedentlich die Vermutung geäußert worden, daß die Römer 219 für einen Krieg mit Karthago nicht genug gerüstet gewesen seien. F. Hampl³⁷ hat diese in neuerer Zeit wieder von A. Heuß³⁸ vertretene These unter Hinweis auf die Ausführungen des Polybios II 23 f. über das römische Wehrpotential im Jahre 225 v. Chr. scharf zurückgewiesen. Es handelt sich freilich nicht um ein Problem der Mannschaftsreserven, sondern um die Frage des effektiven Einsatzes der römischen Streitkräfte im Kampf gegen die Karthager. Sicherlich konnte Rom 219 genügend Soldaten mobilisieren, um kurze Zeit nach der Entsendung stärkerer Land- und Seestreitkräfte nach Illyrien noch ein Hilfskorps nach Sagunt zu schicken, wenn sich dabei auch infolge der Abwesenheit der beiden Konsuln das Problem einer Sonderregelung für die Befehlsgewalt über diese Truppe gestellt hätte. Der römische Kriegsplan des Jahres 218 zeigt aber, daß sich die römische Führung zur Aufnahme des Kampfes in Spanien erst entschloß, als durch die Gründung der neuen Kolonien Cremona und Placentia die Absicherung der Keltenfront gewährleistet erschien und gleichzeitig die Vorbereitungen für eine Invasion in Nordafrika angelaufen waren. Diese Bedingungen waren indes ein Jahr vorher nicht gegeben. Daß die Anlage der genannten Kolonien dann 218 zur Erhebung der Bojer führte und der römische Aufmarsch hierdurch erheblich verzögert und durcheinandergebracht wurde, steht auf einem anderen Blatt und betrifft nicht den römischen Kriegsplan als solchen. Wichtig ist für unser Problem jedenfalls, daß die Gründung von Cremona und Placentia bereits 219 beschlossen wurde³⁹ und diese Entscheidung dementsprechend als ein Glied in der Kette der römischen Sicherheitsmaßnahmen in der kritischen Phase bis zum Beginn der Kampfhandlungen zu werten ist. Allerdings war für das Jahr 218 offenbar noch keine Landung römischer Truppen in Nordafrika vorgesehen, da Sempronius Longus seine Vorbereitungen für dieses Unternehmen Anfang November 218 noch nicht abgeschlossen hatte. Dies war wohl kaum dadurch bedingt, daß er zu spät nach Sizilien aufgebrochen war oder erst den Verlauf der geplanten Offensive des Scipio in

³⁷ ANRW I 1, 431, Anm. 38.

³⁸ *Römische Geschichte* (1971) 78.

³⁹ Polyb. III 40, 5; Liv. ep. 20; vgl. Walbank, *Commentary* I 374.

Spanien abwarten wollte. Vielmehr erforderte die Schwierigkeit seiner Aufgabe umfangreiche Maßnahmen, zumal die Römer durch das Scheitern des Regulus gewarnt waren. Immerhin war aber durch die Konzentration römischer Streitkräfte auf Sizilien ein wichtiges Nahziel — die Bindung karthagischer Truppen im nordafrikanischen Raum — erreicht.

Hingegen wäre im Jahre 219 v. Chr. nach Beginn der Belagerung Sagunts die Eröffnung des Krieges in Spanien ein äußerst gewagtes Unternehmen gewesen. Ein römisches Hilfskorps hätte sich zwar ebenso wie im folgenden Jahr die Streitkräfte des Gnaeus Scipio auf die mit Massilia verbündeten Küstenplätze nördlich des Ebro stützen können, doch bestand das Problem vor allem darin, den Sperrriegel um Sagunt zu überwinden.⁴⁰ Die Stadt besaß — wie gesagt — keinen als Flottenstützpunkt und Basis zur Versorgung einer größeren Streitmacht geeigneten Hafen. Da Hannibal hier starke Kräfte konzentriert hatte, konnten römische Truppen schwerlich in unmittelbarer Nähe Sagunts landen. Nach Lage der Dinge hätte ein Entsatzheer jedenfalls versuchen müssen, von außen her den Belagerungsring zu sprengen. Die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens wird indes aus dem Bericht des Polybios III 97, 1 ff. von den Operationen des Publius und des Gnaeus Scipio vor Sagunt 217 v. Chr. deutlich. Gnaeus Scipio hatte dank der Unterstützung durch die Flotte Massilias die karthagischen Seestreitkräfte an der Ebro-Mündung geschlagen und erhielt dann weitere Verstärkung durch 20 Kriegsschiffe und 8.000 Soldaten unter dem Kommando seines Bruders Publius.⁴¹ Erst jetzt wagten die beiden Scipionen, über den Ebro nach Süden vorzustoßen. Sie landeten nach Polybios III 97, 6 etwa 40 Stadien (= 7,7 km) nördlich von Sagunt in der Nähe eines Tempels der Aphrodite an einer Stelle, die gegen feindliche Angriffe guten Schutz bot und es zugleich ermöglichte, die Truppen von der See her zu verproviantieren.⁴² Karthagische Streitkräfte sperrten jedoch mit Erfolg den

⁴⁰ Vgl. J. Kromayer — G. Veith, *Schlachtenatlas zur antiken Kriegsgeschichte*. Römische Abteilung, Blatt 3.

⁴¹ Die Zahl der Kombattanten wird bei Liv. XXII 22, 1 erwähnt, der allerdings abweichend von Polyb. III 97, 2 die Stärke des zweiten römischen Flottengeschwaders auf 30 Einheiten beziffert.

⁴² Vgl. A. Schulten, *Iberische Landeskunde. Geographie des antiken Spanien* I (1955) 284; Walbank, *Commentary* I 432.

Raum zwischen Sagunt und dem Meer. Es handelte sich hierbei lediglich um einen Teil der damals in Spanien befindlichen karthagischen Truppen. Das Gros stand zu diesem Zeitpunkt offenbar noch in Neu-Karthago. Gleichwohl konnten die Scipionen den Riegel der Karthager nicht überwinden und mußten sich nach einiger Zeit wieder zurückziehen. Gegen die starken Streitkräfte Hannibals hätte ein derartiger Versuch, nach Sagunt vorzustoßen, leicht zu einer Katastrophe führen können.

Nachdem in einer Atmosphäre gegenseitigen Mißtrauens und wohl auch gegenseitiger Mißverständnisse (vor allem beim Zusammentreffen der römischen Gesandten mit Hannibal 220 v. Chr.) der karthagische Befehlshaber den Entschluß gefaßt hatte, den Kampf gegen Sagunt zu eröffnen, um weitere — von ihm erwartete — römische Interventionen in seinem Machtbereich ein für allemal zu unterbinden und das Gesetz des Handelns nicht zu verlieren, sah sich der Senat außerstande, die belagerte iberische Stadt wirksam zu schützen und zu unterstützen. Prinzipiell hatte sich die strategische Gesamtlage auch im Spätsommer 219 nach der Rückkehr der römischen Truppen aus Illyrien nicht geändert. Die römische Führung stand jetzt immer noch vor den gleichen Problemen wie unmittelbar nach dem Angriff Hannibals auf Sagunt. Für Operationen großen Stils, wie sie für das Jahr 218 geplant wurden, reichte im Spätsommer 219 die für militärische Unternehmungen noch zur Verfügung stehende Zeit auf keinen Fall mehr aus. Offenbar wollte aber der Senat jetzt nur unter der Voraussetzung, daß umfassende Vorbereitungen für eine gleichzeitige Offensive in Spanien und Nordafrika getroffen werden konnten, den Kampf gegen Karthago beginnen.

Aus einer solchen Lagebeurteilung erklärt sich wohl auch die relativ späte Übermittlung des römischen Ultimatum an die karthagische Regierung im Frühjahr 218.⁴³ Seit dem Angriff Hannibals auf Sagunt stand im Senat zweifellos nicht nur die Frage »Krieg oder Frieden« zur Debatte, sondern die Probleme der römischen Strategie und der Kriegsziele rückten jetzt mehr und

⁴³ Da der Gesandtschaft nach Karthago die beiden Konsuln des Jahres 219 angehörten, kann sie frühestens in der zweiten Märzhälfte Rom verlassen haben, während der Fall Sagunts zu diesem Zeitpunkt wohl schon einige Wochen bekannt war.

mehr in den Vordergrund. Wahrscheinlich sind in dieser kritischen Phase vor allem die Scipionen dafür eingetreten, daß nunmehr eine Strategie entwickelt werden müsse, die geeignet sei, Karthagos Stellung als Großmacht zu beseitigen.⁴⁴

H. Bengtson hat betont, daß das Erscheinen des älteren Scipio Africanus in der römischen Strategie eine »Zeitenwende« bedeute. Scipio Africanus habe »dem alten methodischen Vorgehen abgeschworen und eine durchaus revolutionäre Strategie inauguriert, die sich die Überwindung großer Räume und den Einsatz der militärischen Machtmittel gegen das Zentrum des feindlichen Widerstandes zum Ziel gesetzt hatte.«⁴⁵ Entscheidende Ansätze zu dieser strategischen Konzeption sind jedoch bereits in dem römischen Aufmarschplan des Jahres 218 erkennbar. Ein Jahr vorher aber war es der römischen Führung aus den oben dargelegten Gründen noch nicht möglich, die Voraussetzungen für die Durchführung der 218 v. Chr. geplanten Operationen zu schaffen. Die Saguntiner zahlten für ihr Vertrauen auf das Schutzversprechen der fernen Großmacht mit ihrem Untergang.

Korrekturzusatz zu S. 159, Anm. 7: Die Existenz des Ebro-Vertrages wird von C. P. Cuff, »Polybius, III, 30, 3: A Note«, *RSA* 3 (1973) 163-170, zu Unrecht bestritten.

⁴⁴ Vgl. H. H. Scullard, *Roman Politics 220-150 B.C.* (1973) 41.

⁴⁵ Bengtson, *Grundriß* 95 f.